

# Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

## Einwohnergemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 13. November 2008, 20.00 Uhr, in der Turnhalle**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Umtrunk offeriert.

<b>Traktanden</b>	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2008	12 - 21
2. Genehmigung des Voranschlages 2009	2
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
3.1 Kern- und Bäderumfahrung (Goldwandtunnel)	3
3.2 Neugestaltung Schul- und Gemeindehausplatz	4
3.3 Neuregelung der Pensionsversicherung	5
3.4 Alterszentrum Kehl (AZK); Aktienzeichnung AZK Betriebe AG und AZK Immobilien AG	6
4. Einbürgerungen	
4.1 Einbürgerung Birelli Ceylan, 1984	7
4.2 Einbürgerung Petrovic Jelica, 1986	8
4.3 Einbürgerung Santana Ventura, Fernando Roberto, 1986	9
5. Genehmigung des Parkraumbewirtschaftungsregelementes	10
6. Regenwasserrückhaltebecken Kirche; Kreditbegehren	11
7. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindeganzlei vom 30. Oktober bis 13. November 2008 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ennetbaden, 22. September 2008

**Gemeinderat Ennetbaden**

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2008**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2008 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

### **A n t r a g**

Genehmigung.

## **2. Genehmigung des Voranschlages 2009**

Es wird auf den separat gedruckten Voranschlag 2009 mit den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderates verwiesen.

### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2009 zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen, um 5 % reduzierten Steuerfuss von neu 95 %.

### 3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

#### 3.1 Kern- und Bäderumfahrung (Goldwandtunnel)

Am 10. September 1987 genehmigte die Gemeindeversammlung das generelle Projekt der Kern- und Bäderumfahrung mit einem Gemeindeanteil von 14,8 %. Am 18. November 1999 wurde zur Beschleunigung der Realisierung und zur Verbesserung der Priorität die zusätzliche Kostenübernahme von 1,5 Mio. Franken bewilligt. Dadurch erhöhte sich der Gemeindeanteil von 14,8 % auf 16,5 %. Am 6. Juni 2002 wurde klargestellt, dass die Gemeinde Ennetbaden auf den Anteil der Beiträge des Bundes und der Stadt Baden, zugunsten des Kantons, verzichtet und einen Kostenanteil von pauschal 16,5 % bzw. 13 Mio. Franken an die Bruttokosten der Kern- und Bäderumfahrung bewilligt, vorausgesetzt der Baubeginn erfolgt bis Ende 2004. Erfreulicherweise erfolgte der Spatenstich bereits am 12. Januar 2004 und somit beträgt der Anteil der Gemeinde Ennetbaden pauschal 13 Mio. Franken. Die Bruttobaukosten betragen rund 70 Mio. Franken, wobei die Abrechnung beim Kanton noch längere Zeit dauern wird. Der Beitrag der Gemeinde Ennetbaden wurde in den Jahren 2004 bis 2007 überwiesen. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kostenanteil vom 6. Juni 2002 pauschal	Fr. 13 000 000.—
- Kostenbeiträge laut Abrechnung	<u>Fr. 13 000 000.—</u>
= <b>Kreditüberschreitung</b>	<u><u>Fr. —.—</u></u>

Die feierliche Einweihung der Kern- und Bäderumfahrung erfolgte vom 20. – 22. Oktober 2006 (Tunnelfest). Am 8. November 2006 wurde der Goldwandtunnel für den Verkehr freigegeben. Damit sind die Voraussetzungen für die Neuüberbauungen und die Wiederbelebung des Bäder- und Zentrumsgebietes sowie die Gestaltung der öffentlichen Strassenräume und der Plätze in der verkehrsberuhigten Zone geschaffen.

#### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Kern- und Bäderumfahrung (Goldwandtunnel) im Betrage von Fr. 13 000 000.—.

### 3.2 Neugestaltung Schul- und Gemeindehausplatz

Die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2005 hat für die Neugestaltung Schul- und Gemeindehausplatz einen Baukredit von Fr. 1 740 000.—, ohne Anteil des Kantons für die Instandstellungsarbeiten zulasten der Umfahrung, welche pauschal abgegolten wurden, bewilligt. Die Ausführung erfolgte 2006/2007 koordiniert mit den Arbeiten der Umfahrung. Am 15. Juni 2007 konnte der neugestaltete Platz der Schule und den Kindern, im Rahmen einer feierlichen Einweihung übergeben werden. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<b>Bewilligter Kredit</b>	<b>Kreditabrechnung</b>
1. Pausenplatz		
1.1 Wiederinstandstellung Zwischentrakt und Vordacherweiterung Turnhalle	Fr. 325 000.—	Fr. 237 882.85
1.2 Platzgestaltung Bereich Asphalt mit Mauern, Ausstattungen und Entwässerungen	Fr. 390 000.—	Fr. 444 810.60
1.3 Platzgestaltung Bereich Chaussierung mit Stufenanlage, Bepflanzungen, Ausstattungen und Entwässerungen	Fr. 350 000.—	Fr. 403 300.—
1.4 Umgebung Privat- und Gemeindeliegenschaften, Spiel- und Aufenthaltsbereich inkl. Mauern, Stufen, Belägen, Begrünungen und Ausstattungen	Fr. 410 000.—	Fr. 413 700.—
2. Kindergarten Umgebung Kindergarten und Jugendtreff, einfache Instandstellung und Ausstattung	Fr. 80 000.—	Fr. 10 000.—
3. Honorare und Nebenkosten	Fr. 300 000.—	Fr. 301 446.50
4. Baunebenkosten	Fr. 20 000.—	Fr. 10 794.65
5. Unvorhergesehenes, Reserven	Fr. 120 000.—	Fr. —.—
6. Beitrag Kanton für Instandstellungsarbeiten zulasten Kern- und Bäderumfahrung	Fr. -380 000.—	Fr. -394 115.—
7. Mehrwertsteuer 7,6 %	<u>Fr. 125 000.—</u>	<u>Fr. 108 511.50</u>
<b>Total Baukosten</b> (ohne Anteil Kanton)	<b><u>Fr. 1 740 000.—</u></b>	<b><u>Fr. 1 536 331.10</u></b>

Die **Kreditunterschreitung** beträgt somit

**Fr. 203 668.90**

Der bewilligte Kredit konnte dank günstigen Unternehmerofferten und einer straffen Kostenkontrolle um 11,7 % unterschritten werden, obwohl für den Ersatz der Kiestragschicht und die Sanierung der Stützmauer hinter dem Gemeindehaus Mehrkosten von rund Fr. 30 000.— angefallen sind.

#### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Neugestaltung Schul- und Gemeindehausplatz im Betrage von Fr. 1 536 331.10.

### 3.3 Neuregelung der Pensionsversicherung

Am 14. Juni 2007 nahm die Gemeindeversammlung davon Kenntnis, dass für die Ausfinanzierung bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) mit einer gebundenen Ausgabe von rund 1,7 Mio. Franken zu rechnen ist. Zudem bewilligte die Gemeindeversammlung für die Gewährleistung des teilweisen Besitzstandes für das Personal der Gemeinde Ennetbaden einen Rahmenkredit von Fr. 600 000.—. Für die Ablösung der Teuerungszulagen der Rentner/-innen wurde mit dem Budget 2008 ein Kredit von Fr. 180 000.— gutgeheissen. Die Abrechnung lautet wie folgt:

	<b>Bewilligter Kredit</b>	<b>Kreditabrechnung</b>
1. Ausfinanzierung APK	Fr. 1 700 000.—	Fr. 1 940 575.40
2. Gewährleistung des Besitzstandes	Fr. 600 000.—	Fr. 542 932.90
3. Ablösung Teuerungszulagen	Fr. 180 000.—	Fr. 179 299.50

Aufgrund des nicht positiv verlaufenen Börsenjahres ist der Deckungsgrad der APK per Ende 2007 auf 90,1 % gesunken, sodass die gebundenen Ausfinanzierungskosten höher ausgefallen sind. Für die Gewährleistung des Besitzstandes wurde die Lösung des Kantons und der übrigen betroffenen Gemeinden des Bezirks Baden übernommen. Bei der Ablösung der Teuerungszulagen handelt es sich lediglich um eine Umlagerung zur Gewährleistung der gleichen Regelung für alle Rentner/-innen und Rentner bei der APK.

#### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Ausfinanzierungskosten APK im Betrage von Fr. 1 940 575.40 Kenntnis und genehmigt die Kreditabrechnung für die Gewährleistung des Besitzstandes im Betrage von Fr. 542 932.90 und die Ablösung der Teuerungszulagen der Rentner/-innen bei der APK im Betrage von Fr. 179 299.50.

### 3.4 Alterszentrum Kehl (AZK); Aktienzeichnung AZK Betriebe AG und AZK Immobilien AG

Am 15. November 2007 bewilligte die Gemeindeversammlung für die Erweiterung des Pflegebereiches und den Neubau "Betreutes Wohnen" im Alterszentrum Kehl (AZK), als Baubeitrag in Form der Zeichnung von Namenaktien in der Höhe von Fr. 450 000.— bei der AZK Betriebe AG und Fr. 450 000.— bei der AZK Immobilien AG, insgesamt einen Kredit von Fr. 900 000.—. Zudem wurde ein verzinsliches Darlehen von Fr. 1 031 000.— gutgeheissen. Damit die Kapitalerhöhungen erfolgen konnten, wurden die Kapitaleinzahlungen durch die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden koordiniert Ende Juni 2008 vorgenommen. Am 16. September 2008 wurden die Kapitalerhöhungen der AZK Betriebe AG und der AZK Immobilien AG beurkundet und die Aktien durch die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden gezeichnet. Die Kreditabrechnung lautet:

- Bewilligter Baubeitrag (Aktienzeichnung) an AZK Betriebe AG	Fr. 450 000.—
- Bewilligter Baubeitrag (Aktienzeichnung) an AZK Immobilien AG	<u>Fr. 450 000.—</u>
= Total bewilligte Kredite vom 15. November 2007	Fr. 900 000.—
Einzahlungen laut Abrechnung	<u>Fr. 900 000.—</u>
= <b>Kreditüberschreitung</b>	<u><u>Fr. —.—</u></u>

Mit der durchgeführten Kapitalerhöhung kann das AZK die Erweiterung des Pflegebereiches und den Neubau "Betreutes Wohnen" nun definitiv planen und realisieren. Die Auszahlung des verzinslichen Darlehens für den Neubau "Betreutes Wohnen" in der Höhe von Fr. 1 031 000.— erfolgt, je nach Bau- und Planungsstand in den Jahren 2010/2011, wiederum in Koordination mit der Stadt Baden. Eine Kreditabrechnung für die Auszahlung des Darlehens ist nicht erforderlich.

#### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung, für die Baubeiträge bzw. Einzahlung zur Aktienzeichnung der AZK Betriebe AG und der AZK Immobilien AG, im Betrage von total Fr. 900 000.—.

## 4. Einbürgerungen

### 4.1 Einbürgerung Birelli Ceylan, 1984

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewirbt sich:

**Birelli Ceylan**, geb. 7. November 1984, ledig, türkische Staatsangehörige, Fachleiterin im Migros Restaurant Baden, wohnhaft an der Hertensteinstrasse 2

Frau Birelli ist als 10-jährige am 17. Dezember 1994 in die Schweiz eingereist und wohnt seit 1. Januar 1997 in Ennetbaden an der Hertensteinstrasse 2. Sie hat hier ab der 4. Klasse die Schulen besucht und arbeitet als Fachleiterin im Migros Restaurant in Baden. Nebenberuflich ist sie als Dolmetscherin für Behörden tätig. Sie beabsichtigt zur Weiterbildung eine Bürofachschule und das Wirtepatent zu machen. Frau Birelli ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und in der Schweiz integriert. Sie versteht und spricht unsere Sprache gut und leistet in unserer Feuerwehr als Sanitäterin aktiv Dienst. Die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse sind vorhanden. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung sichert Ceylan Birelli, 1984, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

## 4.2 Einbürgerung Petrovic Jelica, 1986

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewirbt sich:

**Petrovic Jelica**, geb. 9. April 1986, ledig, von Serbien und Montenegro, Pflegehelferin im Alters- und Pflegeheim St. Bernhard Wettingen, wohnhaft an der Sonnenbergstrasse 47

Frau Petrovic ist als 5-jährige am 20. Oktober 1991 in die Schweiz eingereist und wohnt seither in Ennetbaden an der Sonnenbergstrasse 47. Sie hat hier die Schulen besucht und arbeitet seit sechs Jahren als Pflegehelferin im Alters- und Pflegeheim St. Bernhard in Wettingen. Sie beabsichtigt, sich Richtung Pflegefachfrau weiterzubilden. Frau Petrovic ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und in der Schweiz integriert. Sie versteht und spricht unsere Sprache gut und hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung sichert Jelica Petrovic, 1986, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.



### **4.3 Einbürgerung Santana Ventura, Fernando Roberto, 1986**

Um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unserer Gemeinde bewirbt sich:

**Santana Ventura, Fernando Roberto**, geb. 2. August 1986,  
ledig, dominikanischer Staatsangehöriger, Mitarbeiter in der  
Schreinerei der Stiftung arwo Wettingen, wohnhaft an der  
Sonnenbergstrasse 7

Herr Santana ist als 10-jähriger am 15. Dezember 1996 in die Schweiz eingereist und wohnt seither in Ennetbaden. Infolge seiner Hörbehinderung hat er die Schwerhörigenschule besucht. Er versteht und spricht dadurch hochdeutsch und nicht seine Muttersprache spanisch. Er hat eine IV-Anlehre gemacht und wird infolge seiner Behinderung auch in Zukunft auf eine Anstellung im geschützten Bereich angewiesen sein. Herr Santana hat sich intensiv mit der Einbürgerung auseinandergesetzt und sich für das Gespräch über die staatsbürgerlichen Kenntnisse vorbereitet. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und in der Schweiz integriert. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind erfüllt.

#### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung sichert Fernando Roberto, Santana Ventura, 1986, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zu.

## 5. Genehmigung des Parkraumbewirtschaftungsreglementes

An der Gemeindeversammlung vom 12. November 1992 wurde das neue Parkierungsreglement genehmigt. Das gesamte Gemeindegebiet wurde in zwei Parkzonen eingeteilt. Durch den Bau der Kern- und Bäderumfahrung und des Parkhauses Zentrum sind die Parkplätze in der Zone 1 weitgehend weggefallen, weshalb neu nur noch eine Zone vorgesehen ist. Mit dem neuen Parkraumbewirtschaftungsreglement wird den neuen Verhältnissen Rechnung getragen. Die wesentlichen Merkmale sind:

- Die Bewirtschaftung des zur Verfügung stehenden Parkraumes wird vereinfacht, indem bei der Benützung der Parkfelder in den Quartierstrassen entweder eine Parkbewilligung (Parkkarte) oder eine Parkscheibe gut sichtbar im Fahrzeug deponiert werden muss.
- Die Gebühren und Tarife bleiben unverändert. Die Parkkarte kostet weiterhin Fr. 40.— pro Monat. Sie gilt grundsätzlich auf den Quartierstrassen und den öffentlichen Plätzen, sofern keine anderweitige Regelung signalisiert ist.
- Die Parkkarte ist an Werktagen tagsüber erforderlich bei einer Parkzeit von mehr als vier Stunden und neu wiederum für das regelmässige nächtliche Abstellen von Fahrzeugen.
- Bei Parkplätzen mit Parkuhren gilt die Parkbewilligung nur, wenn dies ausdrücklich gestattet ist. Damit sollen die Anwohnenden, Lieferanten und Besucher weiterhin bevorzugt und der Pendlerverkehr erschwert werden.
- Neu ist auch die Verwendung des Gebührenertrages geregelt. Dieser ist zur Deckung der Auslagen und die Schaffung von neuen Parkplätzen zu verwenden.

Der genaue Wortlaut des Parkraumbewirtschaftungsreglementes kann bei der Gemeindekanzlei telefonisch (Tel. 056 200 06 01) oder per Mail ([gemeindekanzlei@ennetbaden.ch](mailto:gemeindekanzlei@ennetbaden.ch)) bestellt oder unter [www.ennetbaden.ch/aktuelles](http://www.ennetbaden.ch/aktuelles) eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Detailfragen können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei geklärt werden.

### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Parkraumbewirtschaftungsreglement.

## **6. Regenwasserrückhaltebecken Kirche; Kreditbegehren**

Laut Gewässerschutzgesetz sind verunreinigende Einleitungen in ein Gewässer (Bachtelibach, Limmat) nicht erlaubt. Je nach Verhältnissen kann das Regenwasser aus Abwasserleitungen einen wesentlichen Verunreinigungsfaktor darstellen. Zur Verringerung der Schmutzstofffrachten vor der Einleitung in den Bachtelibach und zur Entlastung der Kläranlage in Turgi ist die Gemeinde verpflichtet, entsprechende Rückhalteanlagen zu erstellen. Im Jahre 1999 wurde die generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Ennetbaden erarbeitet. Das darin enthaltene Entwässerungskonzept sieht auf dem Gemeindegebiet diverse Um- und Neubauten von Entwässerungsbauwerken vor. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist das Regenwasserrückhaltebecken Kirche. Es soll auf der Parzelle 1846 hinter dem bestehenden Pavillon der Tagesstrukturen erstellt werden. Gemäss dem kommunalen Regenüberlaufkonzept soll das Regenwasserrückhaltebecken Kirche als Verbundbecken mit einem Gesamtrückhaltevolumen von 240 m<sup>3</sup> gebaut werden. Gleichzeitig wird die bestehende, laut GEP zu klein dimensionierte Abwasserleitung auf Parzelle 1846, auf einer Länge von 30 m ersetzt.

Die Platzverhältnisse auf der vorgesehenen Parzelle sind knapp. Einerseits wird das Becken durch die bestehenden Zu- und Ableitungen in seiner Lage stark vordefiniert und andererseits geben der Wald und der geplante Neubau der Tagesstrukturen klare Leitplanken vor. Es ist vorgesehen, das Regenwasserrückhaltebecken in der Südwestecke des als Bauland ausgeschiedenen Teils der Parzelle zu platzieren. Der Bau des Regenwasserrückhaltebeckens stellt einen erheblichen Eingriff ins Gelände dar. Um den Aufwand für Grabarbeiten und die Beeinträchtigung des Waldes möglichst klein zu halten, soll der notwendige Betriebsraum oberirdisch angeordnet werden. Die Kosten für das Regenwasserrückhaltebecken werden auf Fr. 1 500 000.— inkl. MWST geschätzt. Diese Kostenschätzung basiert noch nicht auf einem Detailprojekt und weist deshalb eine Genauigkeit von +/- 20 % auf. Nachdem das Bauwerk nur zum Teil der Liegenschaftenentwässerung dient, geht die Hälfte der Kosten zulasten der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde und die andere Hälfte zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung.

### **A n t r a g**

Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Bau des Regenwasserrückhaltebeckens Kirche auf der Parzelle 1846 einen Baukredit von insgesamt Fr. 1 500 000.— (Preisstand Sept. 2008).